Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 436/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Vogt					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	21.11.2024

TOP	**Tätigkeitsbericht über die kommunale Schulsozialarbeit der vergangenen Schuljahre 2018/19 bis 2023/24**

Beschlussvorschlag

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Schulsozialarbeit stellt ihren Tätigkeitsbericht der vergangenen Schuljahre 2018/19 bis 2023/24 vor.
In der Ausschusssitzung informiert das Fachteam über seine Aufgaben und die Wirkweise der kommunalen Schulsozialarbeit an Bergheimer Schulen.

2. Sachverhalt

Soziale Arbeit an Schulen hat in Bergheim eine lange Tradition. Bereits 1999 installierte die Kreisstadt eine präventiv ausgerichtete Schulsozialarbeit, die in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich ausgebaut wurde und sich fachlich weiter profilierte. Zur Zeit verteilen sich die insgesamt 8,65 VZÄ Schulsozialarbeiterstellen auf 12 Fachkräfte, die an 17 der 18 Standorte der Grund- und weiterführenden Schulen tätig sind. Um die Zuschussfähigkeit zu gewährleisten und eine den fachlichen Standards entsprechende Beratungsarbeit leisten zu können, ist eine Mindestausstattung von 0,5 Personalstellen pro Schule erforderlich. Allerdings kann selbst hiermit der hohe Bedarf an allen Schulen nicht gedeckt werden.

Im Team der Schulsozialarbeit zusätzlich verortet ist das Beratungsangebot „KommBäck" (1 VZÄ), welches ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Schüler*innen darstellt, die aus unterschiedlichen Gründen wenig oder gar nicht mehr die Schule besuchen.

Rechtliche Verankerung im SGB VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention:
Auf nationaler Ebene finden sich die für die kommunalen Aufgaben rechtlichen Grundlagen und Handlungsaufforderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII, speziell §13 ‚Jugendsozialarbeit' und §13a ‚Schulsozialarbeit').
Auf der globalen Ebene gilt in Deutschland seit über 30 Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK). Sie ist das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Kinder und Jugendliche, dem sich die Kreisstadt Bergheim ebenfalls verpflichtet fühlt. Kinder und Jugendliche haben das Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen und in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert zu werden.
In den folgenden Ausführungen wird immer wieder auf konkrete Artikel der UN-KRK verwiesen.
Das Jugendamt als staatliche Stelle hat die Interessen der jungen Menschen stellvertretend mit den Erziehungsberechtigten zu wahren und zu schützen. Angesiedelt im Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bietet Schulsozialarbeit an den Schulen vielfältige Leistungen und sozialpädagogische Angebote, mit dem gemeinsamen Auftrag der „Erziehung und Bildung". Schulsozialarbeit verfolgt dabei eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie einen ganzheitlichen Bildungsgedanken, der die formelle und informelle Bildung einschließt. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Ermöglichung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gelegt und trägt somit **Artikel 28 „Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung"** Rechnung.

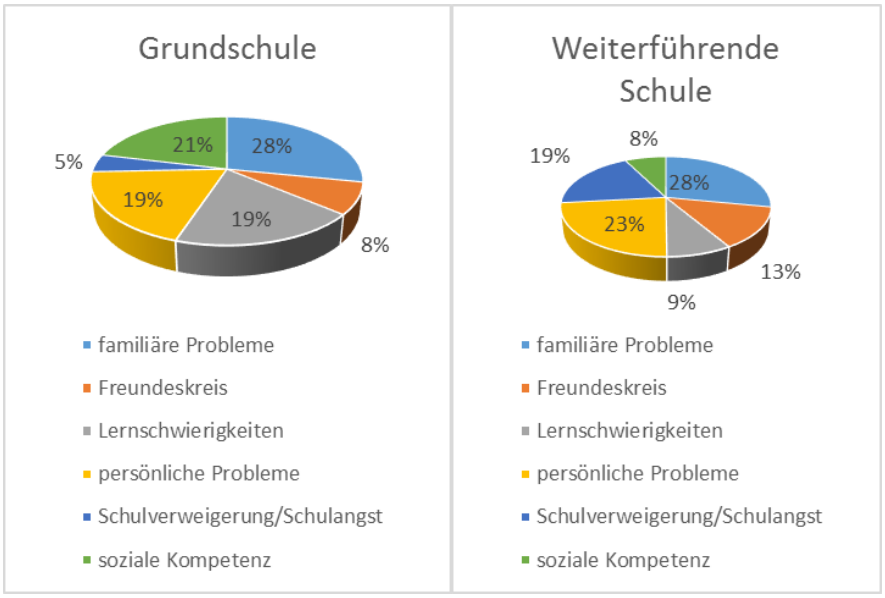
Ziel von Schulsozialarbeit ist es, die Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen am Lern- und Lebensort Schule zu fördern, sie im Gemeinwesen zu integrieren, Benachteiligung zu minimieren und ihre Anschlussfähigkeit zu wahren. Schulsozialarbeit zeichnet dabei eine enge Verzahnung mit allen schulischen Akteuren aus und ist auf der Grundlage dieser engen und wirksamen Kooperation in einem regelmäßigen und konti-

nuierlichen Austausch mit Schulleitung, Lehrkräften und OGS-Mitarbeitenden. Darüber hinaus verfügt Schulsozialarbeit über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere gegenüber dem ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes) sowie weiteren Netzwerkpartner*innen und anderen Unterstützungsangeboten.

Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen findet größtenteils vor Ort an den Schulen statt. Das Angebot der Schulsozialarbeit umfasst neben der Beratung und Unterstützung von pädagogischem Personal und Eltern, vor allem aber die direkte Arbeit mit den jungen Menschen. Unter anderem im Rahmen von Einzelförderungen werden die persönlichen Kompetenzen der Schüler*innen gefördert und an deren Selbstwertstärkung gearbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit – angepasst an die individuellen Fähigkeiten und Bedarfe der Schüler*innen – ist die Einzelfallberatung. Hier können unterschiedliche Themen aus den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen besprochen und Lösungsideen entwickelt werden. Die Themenschwerpunkte sind dabei sehr vielfältig und unterscheiden sich gemessen an den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Entwicklungsphasen der Schüler*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen.

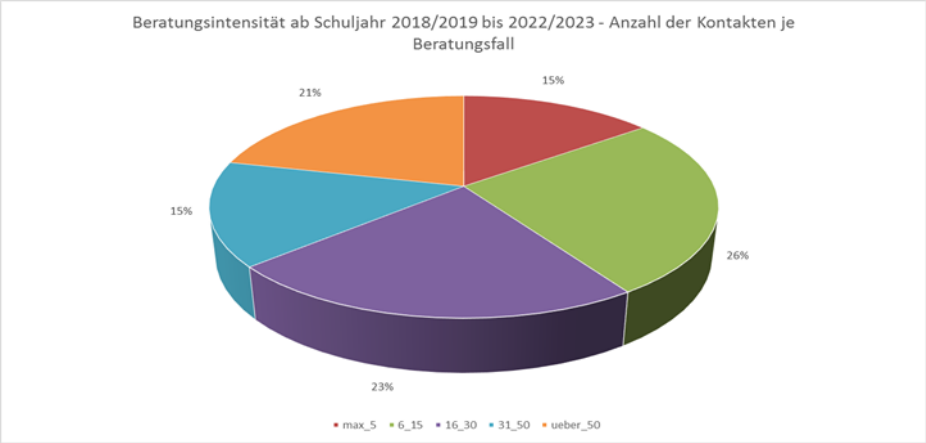
Die unten dargestellten Themengebiete (*siehe Grafik 1 und 2*) zeigen, dass der Anteil an persönlichen und familiären Fragestellungen prozentual gesehen in den Grund- und weiterführenden Schulen gleich ist und fast ein Drittel des Beratungsbedarfs ausmacht.

In der Grundschulzeit scheint im Vergleich zu den weiterführenden Schulen, der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten, die erfolgreiches Lernen ermöglichen, mehr im Vordergrund zu stehen. Wohingegen Schulverweigerung und Schulangst mit zunehmendem Alter Belastungsfaktoren für junge Menschen darstellen.



Grafik 1+2: Häufig bearbeitete Themen nach Schulform 2018-2023

In der Arbeit zeigt sich zudem, dass die zu bewältigenden Probleme häufig komplex und schulische Schwierigkeiten oft nur ein erster Aufhänger sind. So liegt die Beratungsintensität bei einem 5tel der Beratungsfälle bei über 50 Kontakten *(siehe Grafik 3 „Beratungsintensität")*. Hierunter fallen nicht nur Gespräche mit den Schüler*innen direkt, sondern auch Kontakte zu kooperierenden Institutionen, Eltern und Lehrkräften, die in den meisten Fällen für die Bearbeitung der Fallkonstellation erforderlich sind. In die Zählung fließen neben persönlichen Gesprächen, auch unpersönliche Kontakte über verschiedene Medien wie Telefon, Email oder Textnachrichten ein, die fester Bestandteil der Arbeit sind. Insbesondere mit den pandemischen Auswirkungen waren diese für die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den jungen Menschen sowie den Familien von großer Wichtigkeit. In dieser Zeit wurden vermehrt virtuelle Plattformen wie beispielsweise Zoom genutzt.

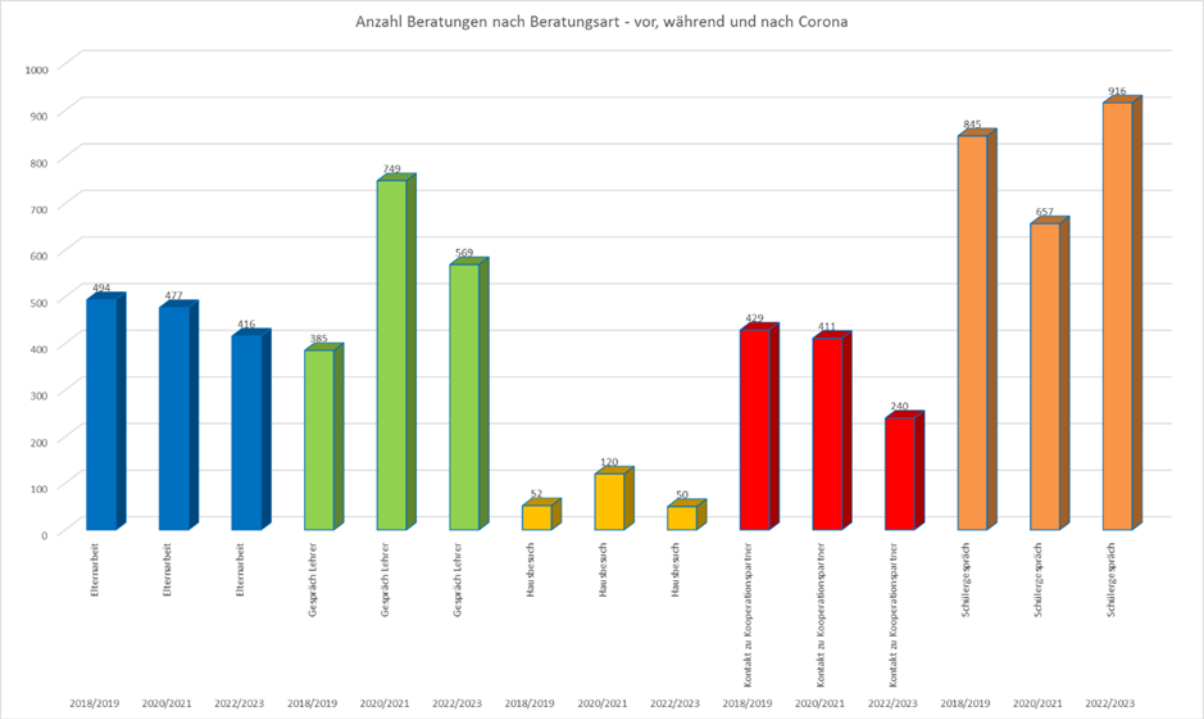


Grafik 3: Beratungsintensität

Eine Besonderheit der Einzelfallarbeit ist der geschützte Rahmen, in dem sich die Schüler*innen befinden und sich anvertrauen können. Vor diesem Hintergrund wird von den Fachkräften ein hohes Maß an Beziehungsarbeit verlangt. In der alltäglichen Arbeit steht das Wohl der jungen Menschen und ihr Schutz vor jeder Form von Gefährdung, sei es körperliche oder seelische Gewaltanwendung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung im Vordergrund. Hier findet der **Artikel 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung"** Anwendung**.**

Darüber hinaus bietet Schulsozialarbeit Gruppenangebote zum sozialen Lernen in Form von Sozialtrainings für Klassen oder Kleingruppen, Streitschlichtungen, AGs sowie Projekttage und Projektwochen an, vorausgesetzt die persönlichen und zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte lassen dies zu. All diese Angebote haben zur Grundlage, dass sie auf dem sozialpädagogischen Prinzip der Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit beruhen.

Die Bergheimer Familien haben in den letzten Jahren viele gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und sich verändernde Lebensbedingungen erfahren wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Migration oder sich wandelnde Familienstrukturen. Sie sehen sich mit den weltweiten Herausforderungen von Kriegen, Um-welt- und Energiekrisen konfrontiert. Auf diese Belastungen muss auch in der Kinder- und Jugendhilfe reagiert werden, denn nicht nur Eltern stehen vor der herausfordernden Aufgabe ihren Kindern einen stabilen Halt und eine Orientierung zu geben. Auch die Bildungseinrichtungen haben den Auftrag, die jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslagen entsprechend zu fördern. Bestimmte kritische Lebensereignisse in der Familie wie Trennung/ Scheidung der Eltern oder (psychische) Erkrankungen stellen Risikofaktoren für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dar. Die Schulsozialarbeit geht in ihrer alltäglichen Arbeit auf diese Belastungen ein.
Betrachtet man die derzeitigen Anforderungen, mit denen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, so sind neben den entwicklungsbedingten Herausforderungen auch immer noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu spüren: wichtige Alltagsroutinen und Freizeitangebote waren weggefallen, soziale Kontakte weggebrochen, der Medienkonsum gestiegen. Es kam zu erheblichen Einschränkungen in der Bildung, im alltäglichen Leben und in der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Dabei hat das soziale Miteinander gelitten und die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich im schulischen und außerschulischen Kontext entwicklungsgerecht entfalten zu können.
Auch der Alltag der Schulsozialarbeit hat sich während der Pandemie aufgrund der Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen verändert (siehe Grafik 4 „Anzahl Beratungen vor/während/nach Corona"). Nahezu verdoppelt haben sich die Anzahl der Hausbesuche und die Gespräche mit Lehrkräften. Um die Familien weiterhin im Blick zu behalten und trotz Beschränkungen präsent zu sein, wurde der direkte Kontakt über die Möglichkeit der Hausbesuche stark genutzt. Der Bedarf im Kollegium nach Austausch mit Schulsozialarbeit hatte sich verstärkt, da der Kontakt zu Schüler*innen fast ausschließlich digital stattfand. Die Notbetreuung in den Schulen war hier eine wichtige Säule, die bei stark belasteten Familiensituationen für Entlastung gesorgt hat. Die Kommunikation mit den Schüler*innen, die sich vorher aus dem schulischen Alltag ergeben hat, wurde gezielt über Telefon oder per WhatsApp geführt, um im aktiven Austausch zu bleiben.



Grafik 4: Beratung nach Beratungsart - vor, während und nach Corona

Durch das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" standen dem Team der Schulsozialarbeit im Jahr 2021 und 2022 von der Bundesregierung ein zusätzlicher Etat zur Verfügung, mit dem Ziel die pandemiebedingten Lernrückstände und Defizite durch zusätzliche Förderangebote aufzuholen. Dies umfasste nicht nur den konkreten Lernstoff, sondern auch das soziale Leben, darunter Sport, Freizeit- und Ferienaktivitäten. In diesem Rahmen konnte eine zusätzliche Personal-stelle (allerdings nur für die Dauer der Förderperiode) zur Unterstützung des Teams der Schulsozialarbeit und zur Durchführung von standortübergreifenden Projekten eingerichtet werden. Diese Projekte haben gemäß des **Artikels 24 der UN-Kinderrechtskonvention zur „Gesundheitsvorsorge"** das Ziel gehabt, Stresserleben und Stresssymptome zu lindern und den Schüler*innen langfristig Coping-strategien mit an die Hand zu geben, um die eigene Resilienz auszubauen und damit die psychosoziale Gesundheit zu fördern. Hier sind neben den individuellen Bewältigungsstrategien auch soziale Ressourcen gemeint. Beispielsweise legten all diese Projekte einen Fokus auf den Ausbau des sozialen Netzwerkes innerhalb der Klasse und stärkten somit das Klassenklima. Insgesamt konnten so in den Jahren 2021 und 2022 fast 1.400 Schüler*innen an Grund- und weiterführenden Schulen von den Angeboten der Projektstelle profitieren.

Um den durch die Corona-Pandemie entstandenen Ungleichheiten und Defiziten weiter entgegenzuwirken, wurden - neben den schulischen Projektangeboten- weitere außerschulische Angebote durch das Team der Schulsozialarbeit in Form von Ferienmaßnahmen realisiert. Unter Berücksichtigung des **Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention zur „Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben, staatliche Förderung"** führte die Schulsozialarbeit im gleichen Zeitraum sechs Ferienangebote im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona" durch. Den Kindern und Jugendlichen wurde damit eine „Extra- Frei-Zeit" geboten, in denen sie Spiel und Spaß, Bewegung und Erholung erfahren haben und zugleich soziale Kontakte knüpfen und pflegen konnten. Auch konnten die Familien nach langen Kontaktbeschränkungsmaßnahmen endlich wieder mit einbezogen werden.
Beispielsweise wurde in der Projektwoche „Vielfalt (er-)leben!" in Kooperation mit der OGS der Astrid-Lindgren-Schule gezielt der Bereich der sozialen und interkulturellen Bildung in den Fokus genommen. Ziel des Projektes war es, die Persönlichkeit und Identität der Kinder zu stärken, das soziale Miteinander zu fördern sowie die Diversität in der Gruppe anzuerkennen und wertzuschätzen, ganz im Sinne des **Artikels 29 der UN-Kinderrechtskonvention „Bildungsziele; Bildungseinrichtungen"**.

Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule trägt einerseits der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse in unserer Gesellschaft Rechnung, andererseits folgt dies der Erkenntnis, dass die Aufgaben beider Bereiche nur sinnvoll von beiden gemeinsam gelöst werden können. In diesem Sinne arbeiten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Hand in Hand mit allen anderen Akteuren in Schule und vermitteln in den Sozialraum und/oder in weitere externe Unterstützungssysteme.

Damit Bergheimer Familien bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben bestmöglich unterstützt werden können, braucht es für die verlässliche Zusammenarbeit in den Schulen personelle Stabilität – gerade auch

von Seiten der kommunalen Schulsozialarbeit.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

regelmäßige Datenerhebung zu Themen der Beratungen, Beratungsintensität, etc.